

Auf dem Weg zu einem neuen Kanton

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1978)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUF DEM WEG ZU EINEM NEUEN KANTON,

Im folgenden Beitrag wollen wir die historische Eidgenössische Volksabstimmung, die im kommenden September über die Bühne gehen wird, etwas vorbereiten. Im kommenden Herbst nämlich sollen Volk und Stände den neuen Kanton Jura billigen. Im vorliegenden Beitrag soll die Geschichte des Juras kurz beleuchtet werden. Mit diesem Beitrag möchten wir alle Schweizer und Schweizerinnen im Fürstentum Liechtenstein aufrufen, nicht nur an dieser Abstimmung, sondern an allen kommenden Eidg. Volksabstimmungen aktiv teilzunehmen. Anmeldeformulare für die Teilnahme können beim Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein bezogen werden. Die zur Abstimmung vorliegenden Vorlagen werden wir ca. 3 Wochen vor dem Abstimmungstermin in den liechtensteinischen Tageszeitungen veröffentlichen. Alle Landsleute, die sich bereits früher angemeldet haben, erhalten das Abstimmungsmaterial samt Unterlagen rechtzeitig zugestellt, bzw. dieses kann im betreffenden Stimmbüro abgeholt werden. Die briefliche Abstimmung hat spätestens bis zum Donnerstag vor dem eigentlichen Abstimmungstermin zu erfolgen.

DER JURA IM SPANNUNGSFELD DER GESCHICHTE.

Geschichte vollzieht sich nie an einem einzigen Ort. Stets spielen Ereignisse in der Nähe und in der Ferne mit. So gestaltet sich denn Geschichte stets vielseitig und oft schwer durchschaubar. Der Jura,



Das Städtchen
"St. Ursanne"



Altstadt von
Delsberg

von dem im folgenden die Rede sein soll, bildet dies-
bezüglich keine Ausnahme.

Der Jura-Konflikt unseres Jahrhunderts wurzelt in
längst vergangener Zeit. Von 999 bis zum Einmarsch
der französischen Truppen (1792) war der heutige
bernische Jura Teil des Fürstbistums Basel. Wie
sehr die heutigen sieben Amtsbezirke (Freiberge,
Pruntrut, Delsberg, Laufen, Münster, Neuenstadt
und Courtelary) bereits im Mittelalter ein festes
Gefüge bildeten, ist historisch umstritten. Nicht
zu bestreiten ist der zunehmende Einfluss Berns auf
die südjurassischen Bezirke während der Epoche des
Ancien Régimes. Gerade das Problem der "Unité" des
Juras wird von Separatisten und Berntreuen ganz be-
wusst verschiedenartig interpretiert.

Rudolf III von Burgund schenkte vor dem Jahre 1000
dem Bischof von Basel die Herrschaft über das Ge-
biet des Klosters Münster-Graufelden. Diese Schenkung
passte ausgezeichnet zur Weltuntergangsstimmung je-
ner Zeit: der Herrscher versuchte, sein Seelenheil
rechtzeitig zu sichern. Die nachfolgenden Bischöfe
dehnten ihr Herrschaftsgebiet immer mehr aus, wobei
der geistliche Herrschaftsbereich (Bistum) bedeutend
grösser war als der weltliche (Fürstbistum). Das
Fürstbistum umfasste ungefähr den heutigen Berner
Jura. Das Bistum reichte dagegen bis ins Elsass.
Der südliche Teil des Fürstbistums löste sich in-
dessen mehr und mehr vom Bischof, entsagte diesem

zunehmend die Gefolgschaft und suchte sich der sich konstituierenden Eidgenossenschaft zu nähern. Die unmittelbare Folge waren die Burgrechtsverträge des St. Immertals, Biels, Neuenstadts und Münsters mit Bern im Verlaufe des 14. Jahrhunderts. Tatsächlich entzog sich der Südjura immer mehr der weltlichen Herrschaft des geistlichen Herrschers - was nicht zuletzt den späteren Erfolg der Reformation vorbereitete. Aber noch etwas anderes, etwas viel Bedeutenderes geschah: zwischen den mit Bern liierten und den bischoftreuen Gebieten bildete sich nach und nach ein Riss, ein Graben entstand. Der nördliche Teil des Juras gehörte zum "Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation", der Süden galt mehr oder weniger, de facto eher denn de jure, als eidgenössisches Gebiet. Diese Spaltung erhielt ihre Vertiefung und ihre Endgültigkeit durch die Reformation des 16. Jahrhunderts. Die Gegenreformation steuerte ihrerseits Wesentliches zu dieser Entwicklung bei. Bereits 1530 bekannte sich der Südjura - auf der Seite Berns kämpfend - zum neuen Glauben. Der Bischof floh von Basel nach Pruntrut, organisierte dort die Gegenreformation und verstärkte seine Relationen mit der katholischen Eidgenossenschaft. Zu diesem Zeitpunkt war die Spaltung des Juras indessen endgültig und vollzogen. Im 30jährigen Krieg wurde der Nordjura furchtbar verwüstet, während der Süden dank seinen Burgrechtsverträgen mit Bern verschont blieb. Der Westfälische Frieden (1648) bekräftigte zweierlei: fortan gab es zwei christliche Konfessionen. Europa und insbesondere die Eidgenossenschaft waren konfessionell gemischt; der Nordjura namentlich blieb katholisch, der Südjura war reformiert.

Der Fürstbischof, nach 1648 praktisch vom Deutschen Reich unabhängig, erreichte keinen Zusammenschluss mit der (katholischen) Eidgenossenschaft. Deshalb ging er eine Allianz mit Frankreich ein. 1792 marschierten die französischen Revolutionstruppen in das Fürstbistum ein. Aber auch sie konnten den Graben zwischen Nord und Süd nicht überbrücken. Der Graben war zwar unsichtbar, aber dennoch spürbar. Dieser Graben überdauerte die kommenden Jahrzehnte und er bestimmte - wie noch zu zeigen sein wird - entscheidend die Jura-Plebiszite des 20. Jahrhunderts.

Ein festes Gefüge bildete das Fürstbistum nie - auch

dann nicht, als das Gebiet vom Wiener Kongress (1815) dem Kanton Bern überlassen wurde. Die europäischen Wirren zwischen 1789 und 1815 bewirkten das Gegenteil dessen, was dem Jura zuträglich gewesen wäre: die Kluft zwischen dem Norden und dem Süden vertiefte sich. Es waren die europäischen Grossmächte, die in Wien das Schicksal des Juras bestimmten. Die Zuteilung des gesamten Gebietes des in der Napoleonischen Zeit aufgehobenen Fürstbistums Basel an Bern war eine Verlegenheitslösung. Niemand hatte sich in Wien die Wiederherstellung des geistlichen Fürstentums eingesetzt. So wurde nach langen Verhandlungen eine Einheit geschaffen, die nie eine gewesen war, nie eine hatte sein können; man träumte von der Zurrückgewinnung der Waadt und des Aargaus. Den Jura nahm man nur widerwillig an. Am 23. August 1815 wurde die Eingliederung des ganzen Bistums Basel und Biels in den Kanton Bern Tatsache - ein Entscheid, der politische Folgen haben sollte.

Die Integration des Juras blieb unvollkommen. Bern kümmerte sich wenig um das unwillkommene, konfessionell gespaltene und sprachlich von Bern abweichende Geschenk des Wiener Kongresses. Der alte Graben blieb bestehen, vertiefte sich womöglich noch. Die Geschichte Europas und der Eidgenossenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts erleichterten die dringend nötige, vollständige Integration des Juras keineswegs. Trotzdem waren die Beziehungen zwischen Bern und dem Jura, dessen Sonderstellung mehrmals bestätigt wurde, mehrheitlich ruhig. Allerdings erschütterten verschiedene europäische Ereignisse das Verhältnis des Juras zu Bern. Dazu gehörten namentlich die Nachwirkungen des Kulturkampfes. Eine Folge davon war die Entstehung gewisser Oppositionsgruppen im Nordjura gegen Bern, obwohl man im 19. Jahrhundert noch nicht von Separatisten im eigentlichen Sinne sprechen kann.

Tatsache ist, dass es im 19. Jahrhundert nie gelang, Jura und alter Kantonsteil Bern zu einem festen Gefüge zu machen. Beide Seiten trugen zur Integration wenig oder nichts bei - obwohl ein gemeinsamer Wille vielleicht zum Erfolg geführt hätte. Die Jurafrage des 19. Jahrhunderts entwickelte sich so zum Jura-
problem des 20. Jahrhunderts.